

GEMEINDE MÖHNESEE * ORTSTEIL KÖRBECKE

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 - Kliniken

RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I., S. 132).
3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666).
4. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 7. März 1995 (GV NW 1995, S. 218).

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSLINIEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN ÄNDERUNGS- UND ERWEITERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (7) BauGB

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (7) BauGB

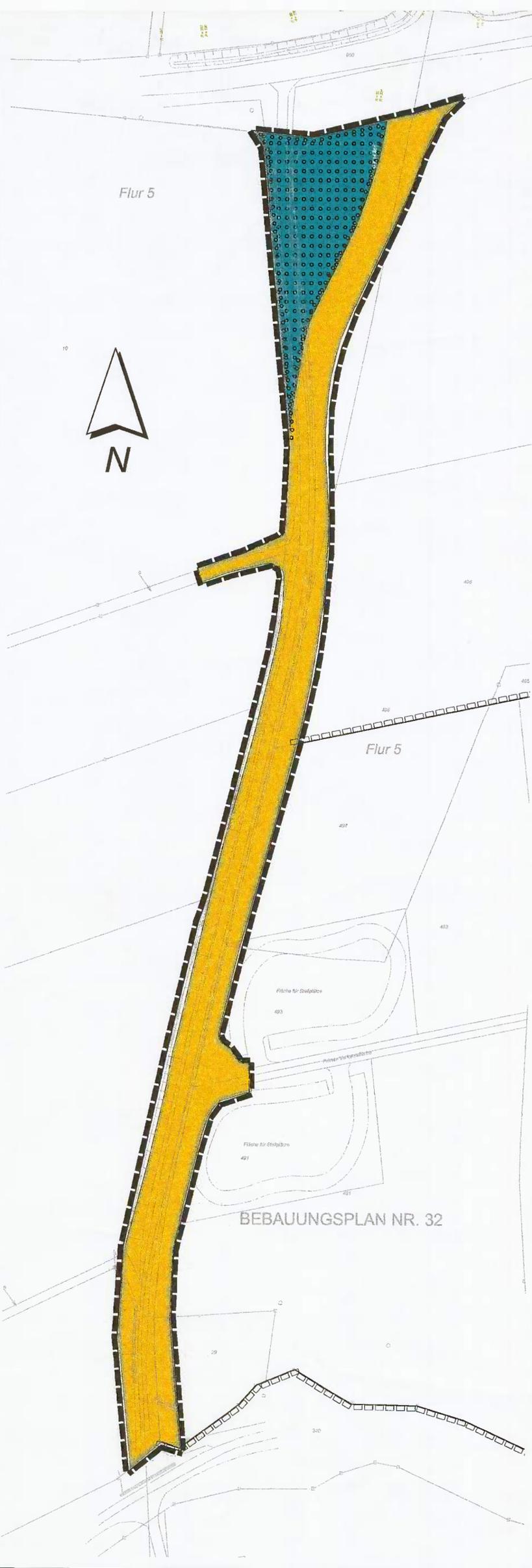
ART DER ÄNDERUNG

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE § 9 (1) Nr. 11 BauGB

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE § 9 (1) Nr. 11 BauGB

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

 FLÄCHEN FÜR WALD § 9 (1) Nr. 18b BauGB



ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat am gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Körbecke, den Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung für diese Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am stattgefunden.

Körbecke, den Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeinde Möhnesee am beschlossen.

Körbecke, den Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Diese Bebauungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Körbecke, den Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Diese Bebauungsplanänderung ist von der Gemeinde Möhnesee am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Ratsmitglied Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung aus.

Körbecke, den Bürgermeister

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung

Soest, den Kreisplaner



Fassung Nr. 3
Verfasser: Saadhoff
Datum: 03.08.2000

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990. Stand der Planunterlage:

Soest, den

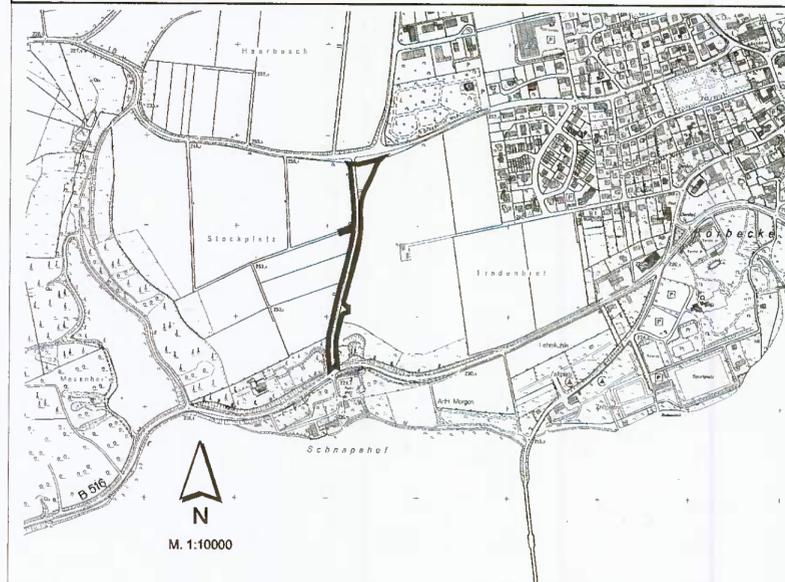
Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Soest, den

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelrunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Arzt für Denkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-83750 Fax 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW, falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).



**GEMEINDE MÖHNESEE
ORTSTEIL KÖRBECKE**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 32
1. Änderung
M. 1:1000**